

JAHRESSTEUERGESETZ 2024 – EIN ENTWURF MIT FOLGEN

Erneute Verlängerung der Anwendung von § 2b UStG sowie Änderungen bei Bildungsleistungen und Sportanlagen?

Mit dem Referentenentwurf zum Jahressteuergesetz 2024 wurde ein weiteres Mal die Verlängerung der Übergangsfrist nach § 27 Abs. 22 und 22a UStG in den Raum geworfen. Das sich daraus ergebende Diskussionspotenzial möchten wir nutzen, um Sie über die geplanten Änderungen zu informieren. Darüber hinaus sind weitere Änderungen vorgesehen, die erhebliche Folgen für die öffentliche Verwaltung birgen.

Im Rahmen unseres exklusiven Webinars zum Referentenentwurf des Jahressteuergesetz 2024 Bearbeitungsstand 27.3.2024 (JStG 2024) beleuchten wir die drei zentralen Themen „Verlängerung der Übergangsfrist zur Anwendung des § 2b UStG“, „Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen (§ 4 Nummer 21 UStG)“ und „Umsatzsteuerbefreiung im Bereich Sport (§ 4 Nummer 22 UStG)“.

Melden Sie sich jetzt an und sichern Sie sich wertvolles Wissen für Ihre steuerliche Planung und Sprechfähigkeit gegenüber den Kollegen! Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Themen

Verlängerung der Übergangsfrist zur Anwendung des § 2b UStG:

- Wann soll der § 2b UStG lt. dem Referentenentwurf verpflichtende Anwendung finden?
- Mit welcher Begründung soll die Übergangsfrist nochmals verlängert werden?
- Welche Konsequenzen ergeben sich darauf für jPdöR, welche noch nicht den § 2b UStG anwenden?
- Welche Vor- und Nachteile bestehen?
- Finanzielle Aspekte vs. Organisatorische Umstellungen. „Wo stehen wir?“ und wann sollte zur Anwendung des neuen Umsatzsteuer-Regimes optiert werden?
- Wie bereite ich Entscheidungsträger auf die Entscheidung vor?

Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen (§ 4 Nummer 21 UStG):

- Was soll sich bei der Neufassung von § 4 Nr. 21 UStG ändern?
- Welche Konsequenzen ergeben sich aus der Orientierung an Art. 132 Abs. 1 Buchst. i und j MwStSystRL?
- Wie wirkt sich die Neuregelung auf Umsätze bspw. der Volkshochschulen aus?

Umsatzsteuerbefreiung im Bereich Sport (§ 4 Nummer 22 UStG)

- Kommt eine Steuerbefreiung für die Überlassung von Sportanlagen?
- Vorsteuer Ade? Was bedeutet dies für den Haushalt?

Termin

13. Mai 2024 als Webinar

Uhrzeit: 14:00 – 15:30 Uhr

Die Seminarkosten betragen 100,- EUR zzgl. USt.

Weitere Informationen zum Ablauf erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Anmeldung:



Online unter
www.roedl.de/seminare



Kontakt für organisatorische Fragen:

Claudia Winter • T +49 911 9193 1751 • seminare@roedl.com

Ihr Referent



MAIK GOHLKE

Steuerberater

T +49 221 949 909 450

E maik.gohlke@roedl.com

Teilnahmebedingungen

Die Seminarkosten sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Bis sieben Tage vor Veranstaltungstermin können Sie kostenlos stornieren. Danach ist die Hälfte der Seminarkosten zu zahlen. Die Stornierung bedarf der Schriftform. Gerne akzeptieren wir ohne weitere Kosten einen Ersatzteilnehmer. Bitte melden Sie sich per E-Mail an seminare@roedl.com oder via Internet unter www.roedl.de/seminare an. Nach Eingang Ihrer Anmeldung sind Sie als Teilnehmer registriert und erhalten eine schriftliche Bestätigung.

Programmänderungen oder Absage der Veranstaltung behält sich der Veranstalter vor. Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen Verhinderung eines Referenten, wegen technischer Störungen oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert.

Datenschutzhinweise unter <https://www.roedl.de/dse>